

	<b>ANFRAGE</b> <b>Gemeindevertretung</b>	
	<b>Anfragen-Nr.:</b> AF/0011/2021-2026	<b>Anfragenbearbeitung:</b> Denise Engert
<b>Aktenzeichen:</b> I/1 020-70.7	<b>Anfragedatum:</b> 24.08.2021	<b>Eingang am:</b> 24.08.2021

## Gemeindliche Wohnbauflächen Farnwiese

### Anfragensteller:

CDU Fraktion

### Frage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen hat in ihrer Sitzung am 24.06.2020 auf Antrag von CDU und SPD den folgenden Beschluss gefasst:

#### „Gemeindliche Wohnbauflächen Farnwiese

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Modelle für die nachhaltige Nutzung der gemeindlichen Bauflächen im Baugebiet Farnwiese und ggf. darüber hinaus zu entwickeln.
2. Gedacht ist hier beispielweise an:
  - Konzeptvergabe
  - Mehrgenerationen Wohnen
  - Betreutes Wohnen
  - Geförderter Wohnungsbau
  - Einheimischen-Modell
  - Wohnen für junge Familien
  - Nachhaltiges Bauen unter sozialökologischen Aspekten

Der Gemeindevertretung soll ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden“.

**mehrheitlich beschlossen Ja 30 Nein 3 Enthaltung 1**

**Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:**

1. Wie ist der Sachstand in dieser Angelegenheit?
2. Über welche Wohnbauflächen (Größe/Anzahl) verfügt die Gemeinde Niedernhausen im Baugebiet Farnwiese?

Antwort:

Zu 1.

Eine ausreichende Personalausstattung im zuständigen Fachdienst III/1 „Gemeindeentwicklung, Umwelt“ vorausgesetzt, wird voraussichtlich im Lauf des kommenden Jahres eine entsprechende Vorlage in die Gremien eingebracht.

Zu 2.

Die Gemeinde Niedernhausen verfügt über zwölf Baugrundstücke mit einer Flächengröße von insgesamt 9.060 m<sup>2</sup>.

Niedernhausen, den 30.08.2021